

Checkliste: Wann ist ein Energieausweis(-pass) Pflicht?

EnEV 2007 (v. 20.07.2007) § 16ff, Bundesgesetzblatt v. 26.Juli 2007

(Auszug, Angaben ohne Gewähr)

aufgestellt:
Dipl.-Ing.(FH) Ronald Kramer
Energieberater/Bauingenieur
www.kramer-dresden.de
Fax: 0351/2025837

	Termin für Ausweis		gültig 10 Jahre		Vermietung, Verpachtung, Verkauf usw.	Eigen-genutzt	Bau-denkmal
	Gebäude Fertigstellung bis 1965	Gebäude Fertigstellung nach 1965	Bedarfs-ausweis	Verbrauchs-ausweis			
beheizt oder gekühlt							
EnEV	§29 (1,2)		§17 (2)	§16 (1)	§16 (2)		§16 (4)
Wohnung	01.07.2008	01.01.2009	ja (*		ja	nein	nein
	Ab 01.10.2008 muss ein Bedarfsausweis ausgestellt werden für Gebäude mit Bauantrag vor 01.11.77						
Einfamilienhaus	01.07.2008	01.01.2009	ja (*		ja	nein	nein
	Ab 01.10.2008 muss ein Bedarfsausweis ausgestellt werden für Gebäude mit Bauantrag vor 01.11.77						
Mehrfamilienhaus weniger 5 Wohnungen	01.07.2008	01.01.2009	ja (*		ja	-	nein
	Ab 01.10.2008 muss ein Bedarfsausweis ausgestellt werden für Gebäude mit Bauantrag vor 01.11.77						
Mehrfamilienhaus ab 5 Wohnungen	01.07.2008	01.01.2009	ja (*		ja	-	nein
Nichtwohngebäude EnEV §17 (1)	01.07.2009	01.07.2009	ja (*		ja	-	nein
gewerbliche Teile v. Wohngebäuden/ Wohnteile v. gewerblichen Gebäuden EnEV §17 (3)	01.07.2009 / 01.07.2008	01.07.2009 / 01.01.2009	Ja (siehe oben)		ja	-	nein
Änderungen eines Wohn- oder Nichtwohngebäudes (Teil-, Vollsaniierung) EnEV §16 (1)	sofort	sofort	Ja	nein	ja	Ja	ja
wenn Nutzfläche um mehr als die Hälfte erweitert wird (+Berechnungen f.d. gesamte Gebäude) EnEV §16 (1)	sofort	sofort	Ja	nein	ja	Ja	ja
Gebäude mit mehr als 1000m ² NF für eine große Anzahl v. Menschen (Aushang Pflicht) EnEV §16 (3), §17 (1)	01.07.2009	01.07.2009	ja (*		ja	-	ja
Gebäude erfüllt Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung v. 11.8.77 EnEV § 17 (2)	-	-	ja (*		ja	nein	-

Für neu zu errichtende Gebäude ist nach EnEV §16 (1) immer ein Bedarfsausweis zu erstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sanierungsempfehlungen im Allgemeinen nur in Verbindung mit einem Bedarfsausweis oder einer Energie-Vor-Ort-Beratung gegeben werden können. Es besteht grundsätzlich die Wahlmöglichkeit für einen Bedarfsausweis.

Energieausweise sind grundsätzlich nicht förderfähig. Energie-Vor-Ort-Beratungen sind förderfähig. Energie-Vor-Ort-Beratungen können massive energetische Einsparpotentiale eines Gebäudes darlegen.

(* Wahlfreiheit